

## Rundschreiben

Oktober 2022

### Aktuelles zum Getreide

Die Maisflächen sind größtenteils geräumt und die erste Gerste wird bereits gedrillt. Auch etliche Kartoffelflächen sind frei und wenn das Wetter mitspielt, werden in den kommenden Tagen und Wochen Triticale, Weizen und Roggen folgen.

**Man sollte jedoch beachten das die jeweilige Kultur vom Saatzeitpunkt nicht zu früh gedrillt wird, damit diese nicht überwachsen in den Winter geht.**

***Wenn noch Bedarf an Saatgut besteht, meldet euch gerne bei uns!***

Im Anschluß an das Säen steht die Herbizidmaßnahme an. Die **Unkrautbekämpfung** im Herbst bietet gleich mehrere Vorteile gegenüber der Behandlung im Frühjahr. Neben der besseren Verträglichkeit sowie der in der Regel besseren Befahrbarkeit, ist die Wirkung bei der Behandlung im Herbst gerade auf Problemunkräuter/gräser deutlich besser als im Frühjahr. In unbehandelten Beständen können sich im Winter Ungräser und Unkräuter sehr weit entwickeln und bereiten im Frühjahr Probleme bei der Bekämpfung.

**Grundsätzliches zum Einsatz von Bodenherbiziden:**

- **Auf eine gute Saatgutablage und ausreichend Bodenbedeckung achten (ca. 2,5-3 cm Saattiefe)**
- **Start mit einem sauberen Acker (Altverunkrautung wird durch die Herbizide nicht ausreichend erfasst)**

### **Anwendung gegen Windhalm und breite Mischverunkrautung im Nachauflauf**

#### ***Gerste, Weizen, Triticale, Roggen***

Gewässer-  
abstände:  
Regelabstand  
90/75/50 %

10  
1<sup>1</sup>/5/5

<b>AGRAVIS Falkon + Sunfire<sup>4</sup></b> <b>0,75 + 0,25 l/ha</b>
--

4 = Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 01. November und 15. März

**Gewässerabstand bei 90 % Düse: 1 m.**

***Das Pack ist auch in kleineren Gebinden verfügbar (6,6 ha)***

### Insektizidmaßnahmen und Düngung in Getreide

In den letzten Frühjahren waren vermehrt Gersten- aber auch einzelne Weizenbestände mit **Verzwergungsvirus** zu finden. Daher ist zu überlegen, eine Insektizidbehandlung im 3-4 Blattstadium des Getreides (vorrangig Gerste und Weizen) mit einzuplanen. Diese kann zusammen mit einer Mangangabe (1–2 l. / ha ManCU oder Mangannitrat) erfolgen, um die Robustheit und Winterhärte zu fördern.

## Pflanzkartoffeln 2023

In den nächsten Wochen werden wir zwecks Mengen- und Sortenplanung für die Saison 2023 auf Sie zukommen. Machen Sie sich gerne schon einmal Gedanken.

Nico Veenas erreichen Sie unter 0172-603 26 27

## Kopfdüngung mit Granukal S

Um die Nährstoffe welche wir noch Düngen dürfen für die Pflanzen auch verfügbar zu machen, ist ein optimaler PH-Wert unabdingbar. Gerade in Jahren mit hohen Kosten für Düngemittel ist der PH-Wert und das Zusammenspiel der einzelnen Nährstoffe mit entscheidend für die Aufnahme in die Pflanze.

Mit Granukal S als Kopfkalkung hat man die Möglichkeit einen granulierten Kalkdünger das ganze Jahr über auszubringen. Kalzium fördert das Bodenleben und die Wurzelentwicklung.

Als Hauptnährstoff ist Calcium für den Nährstofftransport innerhalb der Pflanze elementar.

Durch eine Kopfkalkung mit 3,0 - 3,5 dt/ha Granukal S ist der Bedarf an Calcium und auch ein Großteil an Schwefel abgedeckt.

*Mit unseren modernen Streuern in Georgsdorf und Wielen sowie in Dienstleistung über das Zentrallager Emlichheim, ist Granukal S ideal für die teilflächenspezifische Ausbringung.*

*Rufen Sie uns gerne dazu an!*

## Infos zur GAP Regelung → momentaner Stand weitere Infos unter [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Für die Aussaat 2022/2023 werden folgende Punkte aller Voraussicht nach erfüllt sein müssen:

- |  |   |
|--|---|
| <b>Mindestbodenbedeckung im Winter</b> | - Gilt erst ab 2023, Flächen die jedoch lt. der Düngeverordnung in roten Gebieten liegen und wo die Ernte vor dem 1. Oktober erfolgt ist, müssen schon jetzt über Winter begrünt werden!  |
| <b>Gewässerrandstreifen</b>            | - Keine Düngung, noch chemischer Pflanzenschutz im Rahmen des Programms „Niedersächsischer Weg“ → Gewässer 1. Ordnung 10 m.   2. Ordnung 5 m.   3. Ordnung 3 m.   |
| <b>Fruchtfolgereglung Ackerland</b>    | - Keine Anbaudiversifizierung mehr, dafür ist ab 2024 ein Kulturwechsel Pflicht (Wahrscheinlich auf mindestens 1/3 der Anbaufläche) → dies sollte bereits in der Planung von 2023 berücksichtigt werden. Theoretisch sind 4% Getreide (siehe folgender Punkt Stilllegung) und 96% Mais möglich<br>→ Genaue Planung für den Maisanbau 2023 erforderlich! |
| <b>Stilllegung</b>                     | - Für 2023 entfällt teilweise die 4% Stilllegung → auf diesen Flächen ist der Anbau von Getreide, Leguminosen und Sonnenblumen erlaubt, jedoch kein Mais!   |

Bei Fragen melden Sie sich gerne beim Außendienst oder bei Ihrer Lagerstelle vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

